

Sechste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Augsburg vom 6. Februar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

§ 1 der Promotionsordnung für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Augsburg vom 26. März 1984 (KWMBI II S. 132), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2004, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 werden nach „(Dr. rer. nat.)“ die Worte „oder den Grad eines Doktor-Ingenieurs bzw. Doktor-Ingenieurin (Dr.-Ing.)“ eingefügt
2. Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:  
„(3) <sup>1</sup>Der akademische Grad Dr. rer. nat. wird verliehen, wenn die Prüfungskommission im Sinne des § 18 APromO feststellt, dass die Dissertation naturwissenschaftlichen Charakter hat, und dass der Bewerber über hinreichende naturwissenschaftliche Kenntnisse auf dem Fachgebiet der Dissertation verfügt. <sup>2</sup>Der akademische Grad Dr.-Ing. wird verliehen, wenn die Prüfungskommission feststellt, dass die Dissertation ingenieurwissenschaftlichen Charakter hat, und dass der Bewerber über hinreichende ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse auf dem Fachgebiet der Dissertation verfügt.“
3. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 30. Januar 2013 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 6. Februar 2013 (Az. L - 192).

Augsburg, den 6. Februar 2013  
I.V.

gez.

Prof. Dr. Schneider  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 6. Februar 2013 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Februar 2013 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Februar 2013.